

Nachhaltigkeitsförderung

des Studentenwerks OstNiedersachsens

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die natürlichen Ressourcen langfristig bestmöglich zu schützen und nicht nur auf kurzfristige Vorteile oder Erfolge zu schauen. Dabei wollen wir ein Gleichgewicht zwischen den ökologischen, ökonomischen und sozialen Komponenten erreichen.

Initiativen wie „Fridays for Future“ und „Students for Future“ zeigen, dass auch den Studierenden dieses Thema immer wichtiger wird. Euch auch? Beantragt bei uns eine Förderung für euer Projekt, euer Konzept oder eure Initiative mit dem Fokus **ökologischer Nachhaltigkeit**.

Wir sind darüber hinaus gern Berater, Vernetzer und präsentieren eure Projektergebnisse über unsere Kommunikationsplattformen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- » Studierende aller vom Studentenwerk OstNiedersachsen betreuten Hochschulen

Welche Projekte werden gefördert?

- » Projekte, die von Studierenden initiiert sind und durchgeführt werden und sich auf eine unserer Hochschulen oder das Studentenwerk beziehen
- » konkrete, praxisnahe Ideen, die ökologische Nachhaltigkeit umsetzbar und erfahrbar machen lassen z. B.:
 - Veranstaltungen zum Austausch über die Umwelt und Vermittlung von Wissen über die Umwelt
 - Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung der Natur
 - Entwicklung und Einsatz innovativer Produkte und Verfahren etc.

Was wird gefördert?

- » Aufwendungen für Maßnahmen und Anschaffungen, die für die Durchführung des jeweiligen Projekts notwendig sind. (z. B. Produktion von Mustern oder Materialien, Druckkosten für Publikationen/Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten usw.)
- » Maximale Förderung pro Projekt beträgt 500 €.

Was sollte der Antrag enthalten?

- » Formlose Skizze zur Umsetzung des Projektes
 - Wer sind wir? (Vorstellung der Initiative, des Projektteams, ggf. Präsentation vergangener Projekte)
 - Was wollen wir umsetzen? (Kurzkonzept, Zeitplan)
 - Welche Mittel brauchen wir dafür? (detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan)
 - Höhe des gewünschten Förderbetrags und dessen Verwendung
 - Bankverbindung

Allgemeines

- » Der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor der Maßnahme bzw. Anschaffung schriftlich bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten des Studentenwerkes (Doreen Dreier, d.dreier@stw-on.de, Tel. (0531) 391-4808) gestellt werden.
- » Für die Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten gibt es ein jährlich begrenztes Budget. Somit können ggf. nicht alle Projekte gefördert werden. Das Studentenwerk behält sich vor, das Budget jährlich anzupassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- » Das Studentenwerk prüft die Anträge nach Eingang auf Umsetzbarkeit und Nutzen. Es werden keine Einzelfallbegründungen zu Auswahlentscheidungen mitgeteilt.
- » Jede Initiative/Jedes Projekt kann nur einen Antrag pro Kalenderjahr stellen.
- » Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das jeweilige Projekt ist auf die Förderung durch das Studentenwerk OstNiedersachsen hinzuweisen. In Publikationen (Flyer, Plakate, Programme usw.) kann dies durch Abdrucken des Logos geschehen.
- » Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist dem Studentenwerk unaufgefordert entweder durch die Vorlage von Rechnungen/Quittungen oder durch die Dokumentation von Ergebnissen eine Rückmeldung zu geben, aus der zu erkennen ist, dass die Mittel zweckentsprechend eingesetzt wurden.
- » Kann der Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung nicht geführt werden oder wurde auf die Förderung durch das Studentenwerk nicht in geeigneter Weise hingewiesen, ist das Studentenwerk berechtigt, die bewilligten Mittel zurückzufordern.



Grüner Topf

Die Nachhaltigkeitsförderung des Studentenwerks OstNiedersachsens

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die natürlichen Ressourcen langfristig bestmöglich zu schützen und nicht nur auf kurzfristige Vorteile oder Erfolge zu schauen. Dabei wollen wir ein Gleichgewicht zwischen den ökologischen, ökonomischen und sozialen Komponenten erreichen.

Initiativen wie „Fridays for Future“ und „Students for Future“ zeigen, dass auch den Studierenden dieses Thema immer wichtiger wird. Euch auch? Beantragt bei uns eine Förderung aus unserem **Grünen Topf** für euer Projekt, euer Konzept oder eure Initiative mit dem Fokus **ökologischer Nachhaltigkeit**.

Wir sind darüber hinaus gern Berater, Vernetzer und präsentieren eure Projektergebnisse über unsere Kommunikationsplattformen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- » Studierende aller vom Studentenwerk OstNiedersachsen betreuten Hochschulen

Welche Projekte werden gefördert?

- » Projekte, die von Studierenden initiiert sind und durchgeführt werden und sich auf eine unserer Hochschulen oder das Studentenwerk beziehen
- » konkrete, praxisnahe Ideen, die ökologische Nachhaltigkeit umsetzbar und erfahrbar machen lassen z. B.:
 - Veranstaltungen zum Austausch über die Umwelt und Vermittlung von Wissen über die Umwelt
 - Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung der Natur
 - Entwicklung und Einsatz innovativer Produkte und Verfahren etc.

Was wird gefördert?

- » Aufwendungen für Maßnahmen und Anschaffungen, die für die Durchführung des jeweiligen Projekts notwendig sind. (z. B. Produktion von Mustern oder Materialien, Druckkosten für Publikationen/Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten usw.)
- » Maximale Förderung pro Projekt beträgt 250 €.

Was sollte der Antrag enthalten?

- » Formlose Skizze zur Umsetzung des Projektes
 - Wer sind wir? (Vorstellung der Initiative, des Projektteams, ggf. Präsentation vergangener Projekte)
 - Was wollen wir umsetzen? (Kurzkonzept, Zeitplan)
 - Welche Mittel brauchen wir dafür? (detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan)
 - Höhe des gewünschten Förderbetrags und dessen Verwendung
 - Bankverbindung

Allgemeines

- » Der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor der Maßnahme bzw. Anschaffung schriftlich bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten des Studentenwerkes (Doreen Dreier, d.dreier@stw-on.de, Tel. (0531) 391-4808) gestellt werden.
- » Für die Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten gibt es ein jährlich begrenztes Budget. Somit können ggf. nicht alle Projekte gefördert werden. Das Studentenwerk behält sich vor, das Budget jährlich anzupassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- » Das Studentenwerk prüft die Anträge nach Eingang auf Umsetzbarkeit und Nutzen. Es werden keine Einzelfallbegründungen zu Auswahlentscheidungen mitgeteilt.
- » Jede Initiative/Jedes Projekt kann nur einen Antrag pro Kalenderjahr stellen.
- » Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das jeweilige Projekt ist auf die Förderung durch das Studentenwerk OstNiedersachsen hinzuweisen. In Publikationen (Flyer, Plakate, Programme usw.) muss das „Grüner Topf“-Logo abgebildet werden.
- » Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist dem Studentenwerk unaufgefordert entweder durch die Vorlage von Rechnungen/Quittungen oder durch die Dokumentation von Ergebnissen eine Rückmeldung zu geben, aus der zu erkennen ist, dass die Mittel zweckentsprechend eingesetzt wurden.
- » Kann der Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung nicht geführt werden oder wurde auf die Förderung durch das Studentenwerk nicht in geeigneter Weise hingewiesen, ist das Studentenwerk berechtigt, die bewilligten Mittel zurückzufordern.